

## Vorbericht über die Grabungsergebnisse 1964 in der St. Laurentius-Kirche zu Lorch-Enns

(Mit einem Plan)

Von Lothar Eckhart

Die Grabungen des Berichtsjahres dauerten vom 8. Juni bis 18. Dezember, unter der Leitung des Referenten waren 2–4 Arbeiter tätig. Wie immer, gilt auch diesmal mein Dank für gute und ersprießliche Zusammenarbeit zuerst Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zur Sanierung und Adaptierung der St. Laurentius-Kirche, Stadtpfarrer Marckhgott, Architekten Bruckner, Ingenieur-Konsulenten Schmöllner, Landeskonservator Wibiral und Dr. Ulm. Zu danken habe ich weiters Herrn Dipl.-Ing. Dr. G. Eckhart für die Fortsetzung seiner Grundrißaufnahmen sowie Herrn cand. phil. W. Podzeit vom Stadtmuseum Linz, der mich in den Monaten Juli bis September mit bestem Erfolg beim Profilzeichnen unterstützte bzw. in der Grabungsleitung vertrat. Die Lohnverrechnung lag wieder in den Händen Herrn Hofstätters von der Straßenmeisterei Enns, der Steinmetz Huber war mit seinen Hilfskräften immer zur Stelle, wenn es galt, größere Blöcke zu transportieren. Die Finanzierung der Grabung erfolgte, wie bisher, ausschließlich durch das Land Oberösterreich.

Gegraben wurde in der Turmregion und dann zum ersten Male außerhalb der Kirche an der Nordost-Ecke der Scherffenbergkapelle; im ganzen Kirchenbereich gab es Detail- und Nachuntersuchungen. Erstmals wird in diesem Vorbericht ein schematisierter und vereinfachter Grabungsplan der Jahre 1960–1964 vorgelegt (beispielsweise sind die schwierig zu analysierenden Ergebnisse der Sakristeigrabung 1960 noch nicht eingetragen), der zum Folgenden immer zu vergleichen ist (n. S. 232). Mit dem Jahr 1964 haben die Ausgrabungen im Inneren der Kirche im wesentlichen ihren Abschluß gefunden. Der Umgangstempel stellt sich nun in wichtigen Belangen anders dar, die diesbezüglichen Ausführungen JbÖÖMV. 109, 1964, S. 173 ff. sind daher teilweise überholt.

In Tempelperiode I (auf dem Grabungsplan schwarz) um 200 n. Chr. stand am Platze des späteren gallo-römischen Umgangstempels ein langgestreckter, Ost–West orientierter Rechteckbau, untergeteilt in einen hallenartigen Osträum und zwei kleinere Westräume. Davon wurden schon seinerzeit zugeteilt die Nordmauer („ca. 0,60 Meter breite Fundamentrinne, mit Bau- und Brandschutt gefüllt“, S. 174), die Ostmauer der Westräume

(parallel verlaufende Rieselmauer“, S. 174) und die Trennmauer der Westräume („verbindende Quer-Rieselmauer“, S. 174). Nicht erkannt wurde die Westmauer des Rechteckbaues, ebenfalls eine Rieselmauer, die ca. 2,30 m westlich der fälschlich als ursprüngliche Westmauer angenommenen, „die Ostkante des Turmfundamentes nach Norden fortsetzenden“ (S. 174) Gußmauer verläuft. Diese wird erst in einer späteren Bauperiode zur Abschlußmauer West der Tempelanlage – dann der frühchristlichen Basilika und der frühmittelalterlichen Laurentiuskirche –, die beiden Westräume sind jedoch weiterhin, wenn auch nun verkleinert, in Benützung. Unrichtig ist auch die Bemerkung, daß eine Südbegrenzung des Gebäudes Per. I „vielleicht außerhalb der Kirchen-Südmauer zu suchen sein wird“ (S. 174), denn eine solche fand sich u n t e r h a l b der Basilika-Südmauer. Im Westteil ist es ebenfalls eine Rieselmauer, die sich nach einer Unterbrechung von nicht ganz 1,5 m als Rollschottermauer im Lehm fortsetzt und am Ostende in eine kurze Hakenmauer umbiegt. Und schließlich ist es jetzt auch so gut wie sicher, daß die Ostmauer des Rechteckhauses an der Stelle der späteren Umgangsmauer Ost des Tempels verlief (nur das Südende ist auf dem Plan schwarz gezeichnet, wo tatsächlich noch die Rollschottersteine Per. 1 sichtbar sind). Damit ergibt sich an der Südost-Ecke der Ost-„Halle“ ein ca. 3 m breiter Eingang mit Vorbau. Es fehlt daher von diesem Rechteckbau der Tempelperiode I prinzipiell nur das Ost Drittel seiner Nordmauer, von dem keine Spuren mehr gefunden wurden. Die lichte Länge des Rechteckbaues beträgt etwas über 27 m, die Breite etwas über 13 m (Verhältnis 1:2!), der fast quadratische nördliche Westraum mißt ca. 8,5 m Nord-Süd  $\times$  ca. 7,75 m Ost-West, der südliche Westraum ca. 4,25 m Nord-Süd  $\times$  ebenfalls ca. 7,75 m Ost-West, die Ost-„Halle“ ist ca. 18,75 m lang.

Es bleibt weiterhin ungeklärt, ob schon dieser Erstbau kultische Funktionen hatte, weitere M a u e r n, die mit Sicherheit auf ihn bezogen werden könnten, fanden sich bisher nicht. Kultur- und Brandspuren auch außerhalb seiner Begrenzungsmauern könnten jedoch, falls nicht mit einem sonst nicht mehr faßbaren „Urbau“, mit einer ehemals noch größeren Ausdehnung zusammenhängen.

Wie nun der Rechteckbau durch die Einsetzung einer quadratischen Cella in seine Ost-„Halle“ eigentlich zum gallo-römischen Umgangstempel wurde und welche Änderungen dieser im Laufe der Zeiten erfuhr, bedarf neuerlicher, gründlicher Überlegungen. Die in JbÖÖMV. 109, 1964, S. 174 f., gegebene Aufteilung der Tempelperioden II–V (auf dem Plan grau), darf jedenfalls in dieser Form nur als Versuch gewertet werden. Erst müssen sämtliche Mauern und Estriche einzeln, dann in ihren möglichen Zusammenhängen untersucht und die Kleinfunde durchgearbeitet sein, um aus diesen Bausteinen das Mosaik vom Werden und Vergehen unseres Heidentempels zusammensetzen zu können. Hiefür ist jedoch nicht mehr der Vorbericht, sondern nur mehr die Gesamtpublikation zuständig.

An das natürliche Auf und Ab, an Aussage und Widerruf der Vorberichte über ein derart komplexes Thema knüpft sich noch eine nachdenkliche Betrachtung. Der Referent hat das große Glück, daß die Grabung, mit Ausnahme der Sakristei, wo dies schon geschehen ist, im wesentlichen nicht wieder zugeschüttet wird. Er hat daher in Zweifelsfällen Gelegenheit, Nachgrabungen vorzunehmen, die immer neue, häufig auch den ursprünglichen Annahmen widersprechende Ergebnisse liefern. Ein Beispiel hierfür ist die im Berichtsjahr erfolgte Auffindung der Südmauer des Rechteckbaues von Tempelperiode I unter der Basilika-Südmauer, ein anderes, hier nicht näher auszuführendes, die Entdeckung seiner Ostmauer an Stelle der Umgangsmauer Ost des späteren Tempels. Wenn also ein an und für sich unverdächtiger archäologischer Befund trotzdem mehrschichtig sein kann und erst nach Jahren der Möglichkeit, immer wieder den Spaten anzusetzen, seine wahre und letzte Natur offenbart, so zeigt sich die ganze Problematik von Konklusionen nach nur kurzfristig offen gewesenen Grabungstatbeständen.

Bei den Grabungen an der Außenseite der Scherffenberg-Kapelle kam in Verlängerung der Abschlußmauer Ost des Umgangstempels seine Nordost-Ecke zutage, womit auch der Beweis für die Richtigkeit der bisherigen Annahme, die nördliche Umgangsmauer verlief *knapp außerhalb der nördlichen Kirchenmauer* (S. 173), erbracht ist.

\*

Die weitere Beschäftigung mit der Basilika I und II (auf dem Plan waagrecht bzw. senkrecht schraffiert) brachte eine fundamentale Ergänzung des bisherigen Bestandes. Mannigfache Detailuntersuchungen ergaben nämlich mit einer, für archäologische Belange überhaupt erreichbaren Sicherheit, daß der klobige, unorganisch ins Südschiff einspringende Turm der heutigen gotischen Kirche im Fundament und im unteren Teil des Aufgehenden schon zur Basilika I und damit in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. gehört<sup>1</sup>. Die Entdeckung, daß eine, noch dazu provinzialrömische Kirche des 4. Jahrhunderts bereits mit einem Turm verbunden war, seine Genese und sein Platz im architektonischen Gesamtkonzept der Basilika (Übereckstellung!), sind von so weitreichenden altertumskundlichen und kunsthistorischen Konsequenzen, daß sich noch Jahre und Jahrzehnte damit auseinandersetzen haben werden. Wir begnügen uns vorläufig mit der Feststellung, daß der schlichte Turm der Lorcher St. Laurentius-Kirche in seinen unteren Teilen nach dem bekannten „Heidentor“ von Carnuntum nunmehr das zweite über Tag erhaltene Bauwerk aus Österreichs Römerzeit, diesmal seiner christlichen, darstellt.

\*

<sup>1</sup> Als römisch bereits von J. L o h n i n g e r, Christl. Kunstbl. 58, 1917, S. 5 ff., angesprochen; vom Referenten in: JbÖÖMV. 107, 1962, S. 122, vorläufig der römisch-heidnischen Epoche bzw. dem frühmittelalterlichen Kirchenbau zugewiesen.

Falls es richtig sein sollte, daß die gerade Ostmauer der frühmittelalterlichen Laurentiuskirche (auf dem Plan schräg schraffiert) und damit der Raum vor deren Umgangsapsis jünger sein sollte als diese<sup>2</sup>, würde der slawischen Bestattung unter der geraden Ostmauer aus der Zeit um 900 n. Chr.<sup>3</sup> eine erhöhte datierende Bedeutung zukommen. Sie wäre dann ein Terminus post quem für die Ostanlage (2. Estrich der Umgangsapsis?) und ein Terminus ante quem für die eigentliche Kirche (1. Estrich der Umgangsapsis), die möglicherweise nach anderen Grabbeigaben zeitlich noch genauer zu fixieren sein wird.

Westlich des Turmes wurde durch Tiefgrabung eine ausgerissene, sicher vorgotische Quadermauer untersucht (auf dem Plan schräg schraffierter Block an der Innenseite der Kirchenmauer), die vielleicht den Westabschluß der frühmittelalterlichen Kirche markiert. Westlich, an der Innenseite der Kirchen-Westmauer, fand sich im Zusammenhang mit einer gestörten Bestattung eine karolingische Scheibenfibel des gleichen Typs wie 1960<sup>4</sup>.

Für 1965 sind Fundamentgrabungen an der Außenseite der Kirchen-Nordmauer vorgesehen, die Ergänzungen zum Umgangstempel und zur Basilika bringen sollen.

2 JbÖÖMV. 109, 1964, S. 184.

3 H. Mitscha-Märheim, JbÖÖMV. 109, 1964, S. 191 ff.

4 Zuletzt erwähnt JbÖÖMV. 108, 1963, S. 152.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen  
Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [110](#)

Autor(en)/Author(s): Eckhart Lothar

Artikel/Article: [Vorbericht über die Grabungsergebnisse 1964 in der St.  
Laurentius-Kirche zu Lorch-Enns. 228-231](#)